

Beilage LIII.

Bericht

des volkswirthschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Bludesch um
Gewährung eines jährlichen Beitrages aus Landesmitteln zur Durchführung der
Wuhr- und Regulierungsbauten an der Luß und Ill.

Hoher Landtag!

Die kleine Gemeinde Bludesch hat ihr Gebiet gegen zwei reißende Flüsse nämlich gegen die Luß und gegen die Ill zu schützen und obliegt ihr, die Wuhrung an der Luß auf eine Strecke von 1100 m und an der Ill auf eine Strecke von 2760 m herzustellen und zu erhalten.

Mit der Regulierung genannter Flüsse wurden schon 1873 begonnen und hat dieselbe inclusive Reparaturen an den Wuhrn einen jährlichen Kostenaufwand von 2000—2500 fl. erfordert.

Wenn auch die Regulierung der Luß, die bisher mindestens die Summe von 10 000 fl. erforderte, bis zur Einmündung dieses Flusses in die Ill durchgeführt wurde, so konnte dieses doch nicht in solcher Weise erfolgen, daß hiedurch auch gegen Hochwasser genügender Schutz erwirkt worden wäre, es ist vielmehr zur vollständigen Durchführung dieser Bauten noch ein sehr beträchtlicher weiterer Kostenaufwand erforderlich, um die alljährlich wiederkehrenden Wuhrdurchbrüche und Wasserschäden zu verhindern.

Zu diesen Bauten an der Luß kamen die Bauten an der Ill und sind die Regulierungsbauten der ganzen Strecke dieses Flusses entlang in Angriff genommen und bereits auf einer Strecke von 700 m vollständig und correct durchgeführt.

Zur Herstellung der Illregulierung und Wuhrung hat die Gemeinde über 12 000 fl. aufgewendet. Der weit größere Theil der Regulierung der Ill von ca. 2000 m Länge ist aber nur unvollständig durchgeführt und sind zu deren Vollendung mindestens weitere 12 000 fl. erforderlich.

Die Staatsbahn, die Gemeinde Renzing, die Firma Douglas und die l. l. Behörden drängen fortwährend die Gemeinde auf Erstellung der bezüglichen Bauten. Die weitere Verzögerung der Bauten gefährdet aber auch die bereits erstellten Wuhrungen, indem zu befürchten ist, daß bei Eintritt eines Hochwassers auch die bisher erstellten Wuhrungen wieder weggerissen werden.

Die Gemeinde Bludesch ist klein, zählt nur 459 Einwohner, welche nur wenig bemittelt und zumeist auf den Fabriksverdienst angewiesen sind. Zudem hat sie in den letzten Jahren eine große Wasserleitung errichtet, hat bedeutende Auslagen zu bestreiten für Armenversorgung, Straßen und

Wege und soll demnächst einen neuen Friedhof erstellen. Die Gemeindeumlagen betragen 200% der directen Steuern, ferner hat die Gemeinde zur Deckung der Illwuhrbauten bei der Firma Douglas ein Darlehen von 6000 fl. aufgenommen, zu dessen Rückzahlung sie nun in den nächsten Jahren verpflichtet ist.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz, deren Gutachten über das Gesuch der Gemeinde Bludenz erbeten wurde, bestätigt vollinhaltlich diesen Thatbestand in ihrer Zuschrift vom 11. März 1892 Nr. 2515 und befürwortet eindringlich die Zuwendung eines jährlichen angemessenen Betrages aus Landesmitteln.

Die Zuwendung eines Betrages an eine so ungünstig situirte Gemeinde ist sicher gerechtfertigt. Bevor jedoch eine auf längere Zeit hinaus dauernde Unterstützung gewährt werden kann, sind wohl vorerst weitere Erhebungen über den Umfang der durchzuführenden Bauten, deren Kosten und den zur Durchführung erforderlichen Zeitaufwand zu pflegen. Damit aber die Gemeinde keine Unterbrechung in der Durchführung der Bauten eintreten zu lassen genöthigt ist, dürfte sich die Zuwendung eines Betrages von 400 fl. für das Jahr 1892 empfehlen, während die Höhe der Unterstützung für spätere Jahre erst auf Grund weiterer Erhebungen festgesetzt werden sollte.

Es werden demnach erhoben folgende

A n t r ä g e:

1. Der Gemeinde Bludenz wird zum Zwecke der Fortführung der Regulierungs- und Wuhrbauten an der Luß und Ill für das Jahr 1892 ein Beitrag von 400 fl. aus Landesmitteln gewährt.

2. Der Landesauschuß wird beauftragt, über den Umfang, die Kosten und die Zeitdauer der noch seitens der Gemeinde Bludenz auszuführenden Wuhr- und Regulierungsbauten an Luß und Ill Erhebungen zu pflegen und auf Grund derselben wegen Zuwendung eines angemessenen jährlichen Betrages zu derselben seitens des Landes dem Landtage in nächster Session geeignete Vorschläge zu unterbreiten.

Bregenz, am 23. März 1892.

Johannes Thurnher,
Obmann.

Martin Thurnher,
Berichterstatter.

